

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge der Kreiswerke Barnim GmbH im Ladenetz Barnim

gültig ab: 01.06.2019

Die Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Betreiberin“ ist 100%ige Tochter der Kreiswerke Barnim GmbH. Sie ist Eigentümerin dieser Ladestation und bietet als Ladepunktbetreiber den Zugang zu und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum an. Gegenstand dieser Bedingungen ist das Laden eines Elektrofahrzeugs durch den Kunden an einem Ladepunkt der Betreiberin und die Bezahlung des Ladevorgangs durch den Kunden.

§ 1 Vertragsschluss und Nutzung der Ladestation

1. Vertragspartner des Nutzungsvertrages sind die Betreiberin der Ladestation und der Nutzer. Der Vertrag gilt mit dem Anschluss des Ladekabels an das Fahrzeug als angenommen und endet mit Entfernen des Ladekabels von der Ladestation und Verlassen der Parkfläche. Der Gefahrenübergang erfolgt an der Ladesteckdose der jeweiligen Ladestation. Der Fahrzeughalter ist verpflichtet den Ladevorgang nach Anschluss an die Ladestation, wie dort beschrieben, zu starten. Der Betreiber haftet nicht für Fehlbedienungen des Nutzers.
2. Die Nutzung der Ladestation hat nach der Bedienungsanleitung, bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen und ist ausschließlich für das Aufladen von Batterien von Elektrofahrzeugen gestattet. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren. Es dürfen ausschließlich geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, das nicht entsprechende Ladekabel (und sonstiges Ladeequipment) von der Ladestation zu entfernen, sofern von diesem eine Gefahr für Personen oder Sachen ausgeht.
3. Es dürfen ausschließlich geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.
4. Vor der Nutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Betreiberin bittet den Nutzer, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse zu melden.

§ 2 Parkflächen

Der Nutzer hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichnete Parkfläche zu benutzen und diese unmittelbar nach Abschluss des Ladevorgangs zu verlassen. Die Nutzung der Parkfläche zu anderen Zwecken, insbesondere zum Parken, ist nicht gestattet.

§ 3 Ladetechnik, Ladekabel

1. Ausgestattet sind die Ladestationen mit zwei Ladesteckdosen Typ 2, 400V/32A AC für Ladungen bis 22 kW Ladeleistung.
2. Die Betreiberin behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladestationen vorzunehmen.
3. Das vom Kunden verwendete Ladekabel hat den aktuellen Vorschriften und Normen zu entsprechen und sich in einem sicheren Zustand zu befinden. Es dürfen ausschließlich vom Hersteller konfektionierte Ladekabel verwendet werden.
4. Vor Durchführung eines Ladevorgangs hat der Kunde das Ladekabel auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen wie Knicke, Risse, Blankstellen, verbogene und korrodierte Steckkontakte usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel nicht zum Laden an der Ladestation verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten.
5. Das Ladekabel muss seitens der Ladeinfrastruktur über einen Typ 2 Stecker und fahrzeugseitig über den jeweiligen fahrzeugspezifischen Stecker verfügen und die Kommunikation zwischen Ladestation und ange-schlossenem Fahrzeug geeignet sein. Während der Anforderung des Ladevorgangs und für die Dauer des gesamten Ladevorgangs muss das Ladekabel fest mit der Ladestation und dem Fahrzeug verriegelt sein. Die Entriegelung hat aktiv am Fahrzeug durch den Nutzer zu erfolgen.
6. Es dürfen grundsätzlich keine Adapter (mit oder ohne Kabel) verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Adapter, die den Ladevorgang über Schaltorgane oder dergleichen einleiten oder unterbrechen.

§ 4 Ladung mit RFID-Karte (emobility-Ladekarte) - optional

1. Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, mit der auf www.ladenetz-barnim.de beantragbaren emobility-Ladekarte den Ladevorgang an den von der Betreiberin betriebenen Ladestationen zu starten.
2. Für die Bereitstellung der emobility-Ladekarte wird eine Gebühr gemäß der unter www.ladenetz-barnim.de veröffentlichten Preisliste fällig.
3. Die RFID-Karte darf der Nutzer nur gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verwenden.
4. Der Nutzer ist verantwortlich alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die sichere Verwahrung und Verwendung der RFID-Karte zu gewährleisten. Die RFID-Karte ist insbesondere sorgfältig aufzubewahren, sodass sie nicht in Hände Dritter gelangt.
5. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder sonstigem Abhandenkommen einer RFID-Karte hat der Nutzer dies unverzüglich der Betreiberin schriftlich mitzuteilen (Verlustanzeige). Mit Meldung des Verlustes wird die Betreiberin die Ladekarte unverzüglich sperren. Der Nutzer haftet bis zur Sperrung für sämtliche Transaktionen, die mit einer verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommenen RFID-Karte getätigt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, der Betreiberin die entstandenen Kosten zu erstatten.
6. Die Betreiberin ist berechtigt, die RFID-Karte bei missbräuchlicher Verwendung einzuziehen.
7. Die Ladekarte bleibt Eigentum der Betreiberin und ist auf Verlangen zurückzugeben.
8. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Betreiberin eine Gebühr gemäß der unter www.ladenetz-barnim.de veröffentlichten Preisliste.

§ 5 Nutzungsgebühr

1. Für die Nutzung der Ladestation gilt der an der Ladestation veröffentlichte Tarif oder der Tarif des jeweiligen E-Mobilitäts-Anbieters des Kunden. Die Preise verstehen sich inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer.
2. Die Abrechnung der Nutzung der Ladeinfrastruktur erfolgt durch einen dritten Dienstleister im Auftrag der Betreiberin.

§ 6 Bereitstellung von elektrischer Energie, Haftung

1. Eine Nutzung der Ladestation ist ausgeschlossen, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestation aus technischen Gründen erforderlich ist.
2. Die Betreiberin ist bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung des Ladepunktes von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Dies gilt auch, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung für die Ladeeinrichtung auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Betreiberin bleiben für den Fall unberührt, dass die Betreiberin an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.
3. Im Übrigen haftet die Betreiberin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung oder einer der Betreiberin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Betreiberin.
4. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation sowie für Schäden an der Ladestation selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.
5. Werden Störungseinsätze der Betreiberin oder ihres Dienstleisters notwendig, die durch ein fehlerhaftes, defektes oder nicht den Bestimmungen entsprechendes Ladekabel ausgelöst wurden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.
6. Der Betreiber haftet nicht für das Ladekabel des Nutzers, das zum Zwecke des Ladens verwendet wird. Dies gilt für die Art und Weise der Verlegung und den Zustand des Ladekabels.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge der Kreiswerke Barnim GmbH im Ladenetz Barnim

gültig ab: 01.06.2019

Wird die Betreiberin durch Dritte in Anspruch genommen, stellt der Nutzer die Betreiberin insoweit frei.

- Die Betreiberin und der Nutzer haften einander soweit vorstehend nicht anderweitig geregelt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ladenetz-barnim.de/datenschutz.

§ 8 Widerrufsrecht

- Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH, Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde / Telefon: +49 3334 5262036 / FAX: +49 3334 5262069 / E-Mail: info@bebg-barnim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post versandeter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 9 Streitbelegungsverfahren

- Der Mobilitätsanbieter nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrages teil.
- Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse: info@ladenetz-barnim.de.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Ladestation sind die Gerichte in Eberswalde zuständig, sofern es sich um Kaufleute handelt.
- Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformvereinbarung.
- Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Verwender verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck dem der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand: 13. Juni 2019

Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG)
Ostender Höhen 70
16225 Eberswalde

Telefon: +49 3334 5262036
Telefax: +49 3334 5262069
info@bebg-barnim.de